

Sitzungsvorlage

SV-10-0988

Abteilung / Aktenzeichen 01 - Büro des Landrats/	Datum 22.08.2023	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	14.09.2023	

Betreff **Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Der Sachbericht zu ersten Eckpunkten für eine Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Auf die Sitzungsvorlagen SV-10-0848 und SV-10-0941 wird verwiesen.

Wasserstoff hat eine zentrale Bedeutung für die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft. Bedeutung kommt ihm insbesondere als Energieträger für

- Prozessenergie,
- Mobilität, insbes. im Schwerverkehr und
- Power-to-Power-Anwendungen zu.

In Einzelfällen kommt der Einsatz als Rohstoff für die Produktion hinzu, insbes. in der chemischen Industrie und der Stahlerzeugung. Beide Wirtschaftsbereiche haben für den Kreis Coesfeld allerdings eine nur untergeordnete Bedeutung.

Inzwischen gibt es im Kreis Coesfeld verschiedene Aktivitäten rund um das Thema Wasserstoff, u.a.:

- In 2021 wurde die Wasserstofferzeugungspotenziale im Kreis Coesfeld im Auftrag des Kreises Coesfeld analysiert. Zentrales Ergebnis ist, dass unter Ausnutzung aller Potenziale für die Erzeugung regenerativen Stroms bis 2040 rd. ein Drittel des Wasserstoffbedarfs im Kreis durch regionale Erzeugung aus abgeregeltem Strom bereitgestellt werden kann. Zu rd. zwei Dritteln wird der Kreis Coesfeld auf Wasserstoffimporte aus anderen Regionen angewiesen sein.
- Wesentlicher Baustein für eine gesicherte Versorgung mit Wasserstoff sind damit überregionale Pipeline-Infrastrukturen, die in den kommenden Jahren als ehemalige Erdgasleitungen umgewidmet, stellenweise aber auch neu gebaut werden. Über die Schaffung von Kopplungspunkten mit diesen Netzen wird bereits intensiv diskutiert.
- Im Kreis gibt es bereits an verschiedenen Stellen Überlegungen für eine regionale Erzeugung. Weit vorangeschritten sind die Planungen der GFC für eine Power-to-Gas-Anlage am Standort der Biogasaufbereitung in Coesfeld-Höven. Zahlreiche weitere Projekte sind noch im Ideenstadium. Insbesondere aktuelle und künftige Betreiber von Windkraftanlagen und Windparks sowie von Freiflächen-PV-Anlagen beschäftigen sich mit der Möglichkeit der Umwandlung von Überschussstrom in Wasserstoff und dessen Verwertung. Hier stehen die Überlegungen allerdings in den meisten Fällen noch ganz am Anfang.
- Auch für den Mobilitätssektor gibt es bereits erste Angebote. Eine Tankstelle der Westfalen AG in Münster-Amelsbüren ist bereits in Betrieb. Weitere Tankstellen in Nordkirchen und Coesfeld sind projektiert.

Die einzelnen Aktivitäten laufen derzeit in der Regel isoliert voneinander und nicht integriert in eine einheitliche Strategie. Damit läuft der Standort Gefahr, dass einzelne Bausteine ihre klimaschützende Wirkung nicht (vollständig) entfalten können, da andere Bausteine nicht oder nicht parallel entwickelt wurden. Um dieser Gefahr zu begegnen, wird vorgeschlagen, eine Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld zu erarbeiten. Diese soll insbesondere den Handlungsrahmen für die kommenden zwei Jahre bis Ende 2025 abstecken, basierend auf den Erkenntnissen im Jahr 2023.

Zu beachten ist dabei, dass die Kommunen (Kreis, Städte und Gemeinden) und damit auch die kommunale Wirtschaftsförderung bei der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft in der Regel lediglich unterstützende und fördernde Aufgaben übernehmen können. Konkrete Transformationsentscheidungen treffen letztlich die privaten Unternehmen selber. Auch bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, insbes. beim Ausbau der Infrastruktur auf der örtlichen und regionalen Ebene sind

die unmittelbaren Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen begrenzt, da auch der Betrieb dieser Infrastrukturen in privater Hand liegt und einer bundesweit einheitlichen Regulatorik unterliegt.

Dr. Grüner wird in der Sitzung des Ausschusses erste Eckpunkte dieser Wasserstoffstrategie vor- und zur Diskussion stellen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung kann dann in der ersten Sitzungsfolge in 2024 erfolgen. Bedarf für eine externe Begleitung wird aktuell nicht gesehen.